

2000.1 2001

Deckblatt

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun

Ortsteil Hochstädten

für das Teilgebiet

"Langgewann II"

Flur 2

M.1:1000

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hochstetten-Dhaun, den 19. Dezember 2000

Barrois
Ortsbürgermeister

Aufgestellt

Ortsgemeinde Hochstetten - Dhaun

19. 12. 2000

Der Ortsbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 05.01.2001 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hochstetten-Dhaun, den 06. Januar 2001

Barrois
Ortsbürgermeister



TEXTÄNDERUNGEN

9.1. Dachneigung

Die Dachneigung der Hauptgebäude darf 20° - 40° betragen. Bei den eingeschossigen Gebäuden ist ein Kniestock von 1,00 m zulässig, gemessen von Oberkante fertiger Fußboden Dachgeschoss bis Unterkante Fußpfette.

Handwritten notes at the bottom of the page, including 'maximaler Satz' and other illegible text.